

# Neue Herausforderungen für den Jugendschutz

## Die Tagung der europäischen Filmprüfstellen 2010 stand im Zeichen des Umbruchs und der Konvergenz

Claudia Mikat und Christina Heinen

Die diesjährige Konferenz der europäischen Film- bzw. Medienprüfstellen fand auf Einladung des Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media (NICAM) am 19. und 20. Mai 2010 in Den Haag statt. Vertreterinnen und Vertreter aus elf europäischen Ländern sowie Gäste aus Australien und Singapur nahmen teil.

Das Thema der Konferenz, „A new decade, new challenges“, war vorausschauend gewählt: Die Berichte aus den einzelnen Ländern zeigten, dass die Medienkonvergenz im internationalen Medienmarkt die für den Jugendschutz zuständigen Organisationen vor sehr ähnliche Herausforderungen stellt.

Es sind im Wesentlichen zwei Schlussfolgerungen angesichts der Konvergenz der Medien, die in naher Zukunft in mehreren Ländern zu neuen Gesetzen, Institutionen oder neu definierten Zuständigkeitsbereichen führen werden.

Erstens: Die alten Strukturen und Regelungen für den Kino- und Videobereich erweisen sich als nur bedingt tauglich, um es mit den Herausforderungen der neuen Medienwelt, der technischen Entwicklung und der Diversifizierung der Verbreitungswege von Filmen aufzu-

nehmen. So ist vieles im Umbruch. In Schweden wird nach 100 Jahren das Statens Biografbyrå geschlossen. Obwohl die staatliche Prüfstelle in der Sache immer vergleichsweise liberal urteilte, ist man sich in der schwedischen Politik einig, dass eine Filmzensur nicht mehr zeitgemäß ist. Ab 2011 soll eine neue Institution, der Nationale Medienrat, auf novellierter Gesetzesgrundlage die Altersfreigaben „ab 7“, „ab 11“ und „ab 15“ erteilen. Die norwegische Jugendschutzstelle Medietilsynet wird stärker auf Medienerziehung und Medienkompetenz-

vermittlung verpflichtet. Die finnische Behörde Valtion Elokuvatarkastamo wird aufgelöst, die Aufgaben der Nachfolgeorganisation, die voraussichtlich Zentrum für Medienerziehung und audiovisuelle Programme heißen wird, sollen sich auf alle audiovisuellen Medieninhalte erstrecken.

Zweitens: Neue Vertriebswege erfordern Lösungsansätze für das Fernsehen und das Internet. Zwar sieht die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), die bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen



Impressionen von der Tagung am 19./20. Mai 2010 in Den Haag

war, in den EU-Mitgliedsstaaten abgestufte Jugendschutzregelungen für Fernsehen und audiovisuelle Mediendienste im Internet vor und favorisiert klar Modelle der Ko-Regulierung. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben stellt sich von Land zu Land aber recht unterschiedlich dar und ist mit bestehenden Regelungen zum Jugendmedienschutz oft nur unzureichend abgestimmt. In Ungarn etwa gibt es keine Verbindung zwischen Kinofreigabe und Sendezeit im Fernsehen. Die staatliche ORTT (Országos Rádió és Televízió Testület), die sowohl für das Kino als auch für die Aufsicht über die Selbstkontrolle im Fernsehbereich zuständig ist, kann auf der Grundlage des identischen Kriterienkatalogs durchaus zu von den Fernsehanbietern abweichenden Ergebnissen kommen. Es ist daher keine Seltenheit, dass ein Film für die Kino- und für die Fernsehauswertung zwei unterschiedliche Freigaben erhält, was jedoch erst nach der Fernsehausstrahlung beanstandet werden kann. Von deutscher Seite wurden die derzeitigen Bemühungen dargestellt, die unterschiedlichen Regelungen im Jugendmedienschutz für Online- und Offlinemedien mit-

einander kompatibel zu machen. Inwieweit es gelungen ist, den Teilnehmenden das unübersichtliche deutsche System mit seinen vier Selbstkontrollen, den unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Aufsichtsstrukturen nahezubringen, ist allerdings schwer einzuschätzen. Das britische BBFC (British Board of Film Classification) kann dagegen bereits heute sein Modell *bbfc.online* als charmant-schlank Lösung präsentieren: Inhalteanbietern wird kostengünstig die Klassifizierung von Video-on-Demand- oder Streaming-Angeboten offeriert – durch die Stelle, die dieselben Freigaben auch für Filme, DVDs und Computerspiele vergibt.

Marcel Boulogne von der Europäischen Kommission erklärte, dass die termingerechte Umsetzung der AVMD-Richtlinie bislang erst in zehn Ländern erfolgt sei, in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Rumänien, der Slowakei und in Spanien. Allerdings, so Boulogne, werde erst die inhaltliche Analyse zeigen, inwieweit die Umsetzung der Richtlinie auch glücklich sei. Die inhaltliche Diskussion, z. B. zur

Frage der schweren Jugendgefährdung, zeigte indes, dass es zu den Anforderungen der EU-Richtlinie und zur Auslegung der Begrifflichkeiten noch viele offene Fragen gibt. Welche Inhalte etwa als „ernsthaft gefährdend“ anzusehen sind, sodass eine Fernsehausstrahlung verboten, in Telemedien der Zugang für Erwachsene aber erlaubt ist, wurde kontrovers diskutiert. So lehnten die Dänen es schlichtweg ab, eine sexuelle Stimulierungsabsicht als Indikator für Pornografie zu akzeptieren, die Schweden hinterfragten Begriffe wie „moral harm“, allgemeine Skepsis wurde gegenüber Zugangsbeschränkungen im Internet geäußert. Wieder wirkte Deutschland, das die Bestimmungen der EU-Richtlinie zum Jugendschutz bereits mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) im Jahr 2003 umgesetzt hat, leicht überreguliert. Nicht wenige Teilnehmer zeigten sich erstaunt angesichts der verschiedenen „Erwachsenenfreigaben“ – gemeint sind die FSK-Kennzeichen „Keine Jugendfreigabe“, die Nichterteilung des Kennzeichens durch die FSK und die Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) –





oder der aufwendigen Altersverifikationsverfahren für den Zugang zu geschlossenen Benutzergruppen.

Eine technische Herausforderung der kommenden Jahre wurde mit dem Themenblock um 3-D-Technologien und deren mögliche Wirkungen auf kindliche Zuschauer auf die Tagesordnung gebracht. Ed Tan, Professor für Medienpsychologie an der Universität Amsterdam, stellte erste Untersuchungen vor, die Hinweise geben auf eine potenziell höhere Wirkungsmächtigkeit von Filmen in der 3-D- gegenüber der 2-D-Präsentation. In einem Experiment konnten sich die Konferenzteilnehmer allerdings davon überzeugen, dass andere Faktoren, insbesondere der Abstand des Zuschauers zur Leinwand, in vergleichbarer Weise die Intensität des Filmerlebens beeinflussen. Eine wissenschaftliche Basis für die getrennte Prüfung und gegebenenfalls unterschiedliche Alterskennzeichnung von Filmen in der 2-D- und 3-D-Version, wie dies in Schweden vorgesehen ist, gibt es derzeit nicht (vgl. den Beitrag von Mariann Gibbon und Claudia Wegener in dieser Ausgabe, S. 58 ff.).

Grundsätzlich bleibt die zentrale Herausforderung für den Jugendmedienschutz, die eigene Arbeit transparent zu machen und Eltern über Freigaben, Chancen und Gefahren der Medien zu informieren. In diesem Zusammenhang stellte das NICAM sein Projekt „Buro 240a“ vor: Unter Mitarbeit kindlicher und jugendlicher Testkäufer bzw. -kinogänger soll daran erinnert werden, dass die Altersfreigaben nach Kijkwijzer bzw. im Computerspielbereich nach PEGI auch im juristischen Sinne (gem. § 240a des niederländischen Strafgesetzbuchs) verpflichtend sind und von Kinobesitzern sowie beim Verkauf von DVDs und Spielen entsprechend durchgesetzt werden müssen. Dem Leitbild der Verbraucherinformation folgt ein anderes noch in der Entwicklungsphase befindliches NICAM-Projekt, „Mediasmarties“: Vorgesehen ist der Aufbau einer Internetplattform, auf der unabhängige, hierfür eigens geschulte studentische Berater Empfehlungen für Kinderfilme und -fernsehprogramme erstellen und je nach Alters- bzw. Interessenprofilen an verschiedene Zielgruppen und Eltern weiterleiten.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Christina Heinen ist Hauptamtliche Prüferin bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

